

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEGA FIX IT HT, 1 TUBE, ML. PM

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 4.3

Druckdatum 03.02.2020

Erstellt am 10.11.2015

Überarbeitet am 31/01/2020

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname MEGA FIX IT HT, 1 TUBE, ML. PM  
Produktcode 11001523M1 (CLP)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Empfohlener Anwendungsbereich

Reparaturmasse.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch\_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch\_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch\_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com  
Internetadresse www.ncheurope.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Akute Toxizität: Kategorie 4 (Acute Tox. 4)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Enthält REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINARZE MIT DURCHSCHN. MOLEKULARGEWICHT <= 700 & TRIETHYLENETETRAMINE & 2-PIPERAZIN-1-YLETHYLAMINE, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



**Signalwort** Achtung

#### **Gefahrenhinweise**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

#### **Sicherheitshinweise**

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur für Industrie und Gewerbe.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Weight-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
PHENOL	108-95-2	203-632-7	01-2119471329-32	< 1	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1B (H314) Muta. 2 (H341) STOT RE 2 (H373)	
TRIETHYLENETETRAMINE	112-24-3	203-950-6	-	< 1	Acute Tox. 4 (H312) Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)	
REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHN. MOLEKULARGEWICHT <= 700	25068-38-6		01-2119456619-26	< 1	Skin Irrit. 2 (H315), (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)	
BIS(2-ETHYLHEXYL) ADIPATE	103-23-1	203-090-1	.	< 1	-	
2-PIPERAZIN-1-YLETHYLAMINE	140-31-8	205-411-0	01-2119471486-30	< 0.3	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)	

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Einatmen

Aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Wenn Atemwegsreizungen auftreten oder bei Atembeschwerden, Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln. Sensibilisierender Stoff. Die gesundheitsschädliche Wirkung der eingeatmeten Gase kann auch erst später auftreten.

**ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Sprühwasser oder Wasserdampf. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Schaum.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Halogenierte Verbindungen. Metalloxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Möglichkeit der Schädigung von Wasserlebewesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Feuerwehrlaute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen.

**ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13).

Reinigungsmethode

Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

**ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Personen mit bekannter Hautsensibilisierung gegenüber Stoffen in diesem Produkt sollten vom Umgang Abstand nehmen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
PHENOL		STEL: 4 ppm STEL: 16 mg/m <sup>3</sup> TWA: 2 ppm	TWA: 2 ppm TWA: 7.8 mg/m <sup>3</sup> STEL: 4 ppm	AGW: 2ppm AGW: 8mg/m <sup>3</sup> Skin	4 ppm STEL; 16 mg/m <sup>3</sup> STEL 2 ppm TWA; 8 mg/m <sup>3</sup>

		TWA: 7.8 mg/m <sup>3</sup> Skin	STEL: 15.6 mg/m <sup>3</sup> Skin	BGW: 120mg/g	TWA
<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>Österreich</b>	<b>Schweiz</b>	<b>Romania</b>		
PHENOL	Skin STEL: 4 ppm STEL: 16 mg/m <sup>3</sup> TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m <sup>3</sup>	Skin STEL: 5 ppm STEL: 19 mg/m <sup>3</sup> TWA: 5 ppm TWA: 19 mg/m <sup>3</sup>	4ppm STEL 16mg/m <sup>3</sup> STEL 2ppm TWA 8mg/m <sup>3</sup> TWA		
TRIETHYLENETETRAMINE			3.3ppm STEL 20mg/m <sup>3</sup> STEL 1.7ppm TWA 10mg/m <sup>3</sup> TWA		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

### Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz gemäß EN 14387 (organische Dämpfe).

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Kurzzeiteinsatz, beispielsweise gelegentlicher Kontakt oder Spritzschutz: Nitrilkautschuk (0.4 mm). PVC (0.7mm). Langzeiteinsatz, beispielsweise andauerndes Tragen oder Vollkontakt: Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

### Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

### Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

<b>Erscheinungsbild</b>	Metallisch, silbergrau Hellgrau	<b>Relative Dichte</b>	1.74
<b>Aggregatzustand</b>	Fest	<b>Löslichkeit</b>	Unlöslich in Wasser
<b>Geruch</b>	Aminartig	<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Information verfügbar
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar	<b>Viskosität</b>	Halbfest
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	Keine Information verfügbar	<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Information verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	Nicht anwendbar	<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Information verfügbar	<b>VOC-Gehalt (Gew.-%)</b>	< 1
<b>Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdruck</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Hitze, offene Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Halogenierte Verbindungen. Metalloide.

**ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
PHENOL	= 317 mg/kg ( Rat ) = 340 mg/kg ( Rat )	= 630 mg/kg ( Rabbit )	= 316 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 4 h
TRIETHYLENETETRAMINE	= 2500 mg/kg ( Rat )	= 550 mg/kg ( Rabbit )	
REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A- EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHN. MOLEKULARGEWICHT <= 700	= 11400 mg/kg ( Rat )		
BIS(2-ETHYLHEXYL) ADIPATE	= 5600 mg/kg ( Rat )	= 8410 mg/kg ( Rabbit )	
2-PIPERAZIN-1-YLETHYLAMINE	= 2140 µL/kg ( Rat )	= 880 µL/kg ( Rabbit )	

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

**Ökotoxische Wirkungen**

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e) .

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
PHENOL	LC50 20.5 - 25.6 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 32 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 5.449 - 6.789 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 7.5 - 14 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 4.23 - 7.49 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 = 27.8 mg/L Brachydanio rerio 96 h LC50 = 0.00175 mg/L Cyprinus carpio 96 h LC50 33.9 - 43.3 mg/L Oryzias latipes 96 h LC50 23.4 - 36.6 mg/L Oryzias latipes 96 h LC50 5.0 - 12.0 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 = 13.5 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 11.9 - 25.3 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 = 11.5 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 34.09 - 47.64 mg/L Poecilia reticulata 96 h LC50 = 31 mg/L Poecilia reticulata 96 h	10.2 - 15.5: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 4.24 - 10.7: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static	EC50 = 46.42 mg/L Pseudokirchneriella subcapitata 96 h EC50 0.0188 - 0.1044 mg/L Pseudokirchneriella subcapitata 96 h EC50 187 - 279 mg/L Desmodesmus subspicatus 72 h
TRIETHYLENETETRAMINE	LC50 = 570 mg/L Poecilia reticulata 96 h LC50 = 495 mg/L Pimephales promelas 96 h	31.1: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	EC50 = 2.5 mg/L Desmodesmus subspicatus 72 h EC50 = 20 mg/L Pseudokirchneriella subcapitata 72 h EC50 = 3.7 mg/L Pseudokirchneriella

BIS(2-ETHYLHEXYL) ADIPATE	LC50 0.48 - 0.85 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 0.48 - 0.85 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 0.48 - 0.85 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 54 - 150 mg/L Salmo gairdneri 96 h	1.6: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	subcapitata 96 h EC50 > 500 mg/L Desmodesmus subspicatus 72 h
2-PIPERAZIN-1-YLETHYLAMINE	LC50 1950 - 2460 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 > 1000 mg/L Poecilia reticulata 96 h LC50 >= 100 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h	32: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	EC50 = 495 mg/L Pseudokirchneriella subcapitata 72 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
PHENOL	1.5
TRIETHYLENETETRAMINE	-1.4
BIS(2-ETHYLHEXYL) ADIPATE	8.114
2-PIPERAZIN-1-YLETHYLAMINE	-1.48

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt ist unlöslich und geht in Wasser unter.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Von Restinhalten entleeren. Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften verwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

- 08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

**ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**14.1, 14.2, 14.3, 14.4.**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**14.5 Umweltgefahren**

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

**Zusätzliche Information**

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

**ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

Sonstige Rechtsvorschriften

MAL Code ( Denmark ) : 1-1 (1993).

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

### Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

H301 - Giftig bei Verschlucken. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311 - Giftig bei Hautkontakt. H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H331 - Giftig bei Einatmen. H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erstellt von Pilar Ortiz

Erstellt am 10.11.2015

Überarbeitet am 31/01/2020

### Revisionsstand

CLP-Aktualisierung. Einstufung überarbeitet Überarbeitete SDB-Abschnitte 2 15 3 16

Ansprechpartner (DE):

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte EC50: Mittlere Konzentration GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods LC50: Mittlere letale Konzentration Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail Skin: Hautresorptive Stoffe STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden) TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances) VOC: Volatile Organic Compounds vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar WGK: Wassergefährdungsklasse. WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

### Weitere Angaben

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**